



Amtsblatt

für die Sennegeemeinde Hövelhof

51. Jahrgang

22.12.2025

Nr. 47 / S. 1

Bekanntmachung

Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 14.09.2025 (Wahl der Vertretung der Sennegeemeinde Hövelhof sowie der Wahl des Bürgermeisters der Sennegeemeinde Hövelhof)

Der Rat der Sennegeemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 die Kommunalwahlen vom 14.09.2025 in der Sennegeemeinde Hövelhof für gültig erklärt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung der Wahlergebnisse der am 14.09.2025 stattgefundenen Kommunalwahlen durch den Wahlprüfungsausschuss und der entsprechenden Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat festgestellt, dass keiner der im § 40 (1) unter Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt und zudem innerhalb der Einmonatsfrist auch keine genannten Einsprüche gegen die Bekanntmachung der Wahlergebnisse vorgebracht worden sind.

Daher werden vom Rat der Sennegeemeinde Hövelhof die am 14.09.2025 stattgefundenen Kommunalwahlen, und zwar Wahl des Bürgermeisters und Wahl des Rates der Sennegeemeinde Hövelhof, gem. § 40 (1) d KWahlG für gültig erklärt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV.NW. S. 592), in der Fassung vom 28.06.2025.

Hövelhof, den 22.12.2025

Die Wahlleiterin

(Breuer)

Herausgeber:

Sennegeemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.